

Stadt Flensburg
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz
Stadt- und Landschaftsplanung

Flensburg, den 22.02.2018
Carsten Barz
☎ 85 28 86

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 15.02.2018 beschlossen für das Gebiet **Westliche Altstadt** den Bereich der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern. Das Gebiet wird künftig begrenzt durch

im Norden: die Neue Straße,

im Osten: die Straßen Schiffbrücke, Speicherlinie, Knud-Laward-Straße und Süderhofenden / Friedrich-Ebert-Straße,

im Süden: die Bahnstrecke Bahnhof – Hafen, dem Neumarkt,

im Westen: die Straßen Wilhelmental, Zur Exe (am Hangfuß südlich der Straße), Am Pferdewasser, Reutergang, Südergraben, Friedrichstraße, dem Grundstück der Städtischen Museum auf dem Museumsberg, Christiansengang, Lütke-Namens-Weg, Holstengang, Lilienstraße und Burghof

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden voraussichtlich Sommer 2018 andauern. Sie sind Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten, mit deren Hilfe die vielfältigen Probleme im Untersuchungsgebiet gelöst werden sollen.

Wir bitten Sie, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten aktiv in die Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Verbesserung Ihres Wohnumfeldes entgegen.

Die Bekanntmachung ist im Internet und im Flensburger Tageblatt sowie Flensburg Avis veröffentlicht worden.

Stadt Flensburg, Die Oberbürgermeisterin, Fachbereich Stadtentwicklung und Klimaschutz, Stadt- und Landschaftsplanung

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den [Link zu den Beschlussunterlagen](#) aufrufen.